

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 24

Charlottenburg, Freitag, den 13. Juni 1913

Jahrg. 40

Sperren

Bausperren: Altwasser (C. Tietz & Co.), Arzberg (A.-G. Schönwald, Abt. Arzberg), Colditz (Thomsberger & Hermann), Döbeln (Kehler & Herold), Düsseldorf (Rhenania), Köppelsdorf (Phil. Koch), Kranichfeld, Markt-leuthen, Ohrdruf (Kestner, Brennberrie), Rehau (Beh, Scherzer & Co.), Rheinsberg, Rösau, Schönwald (E. & A. Müller, A.-G.), Schwarzenbach (Kleinreich).

Halbsperren in Deutschland: Bonn (Mehlem), Fürstenberg a. Weser, Hennigsdorf bei Berlin, Königszell, Krummenaab, Meuselwitz, Oeslau (Göbel), Passau, Reichenbach, (Schwabe & Co.) Schlierbach, Sörnewitz, Triptis.

Sperren in Oesterreich: Buchau (Blas & Höfner), Budapest (Drascha), Gießhübl (Joh. Schuldes), Krawska (L. Fiala & Sohn), Meretitz (Wentz & Co., Inh. J. Koch), Prag (Malerei Scharrer & Co.)

Der Terrorismus

im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftskartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorrufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß ihr Terrorismus unerträglich geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkrichtung, jede selbständige und selbstbewusste Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auflehnung anzusehen.

Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Buchhausvorlage, lebhaft bekämpft haben, sich zum Teil mit ausgesuchten Kampfworten zu jenen konservativen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung geschenkt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, welches sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlschlachten ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stichwort kämpfen wollen. Jene Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des Einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen anderen Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterschaft allein vorwirft, was eine allgemeine Er-

scheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugreifen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmerkartellen die Material-, Kredit- und Absatzsperre an, wozu sich noch die Berufserklärung manchmal sogar die Sperrung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß gerade diejenigen Kreise in denen der Hauptteil des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Kestner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müsse von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unverschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit organisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der andern Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Terror sind.

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so trasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmenseite rechtlich ganz andere seien, als auf Arbeitersseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmerekämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber des Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, welche dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundlage der Gerechtigkeit der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmenseite werden straffrei geübt; auf Arbeitersseite aber stehe der Kampf unter fortwährender, strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner bespricht dieses auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpreßung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 153 C.-O. Das Streikpostenstreiken z. B. wird durch das Reichsgericht für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schußmann auf Grund der Straßenpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Uebergriß im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag. Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampfplage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiter-

Kämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Boykott in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der beständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorzüglich Schaden zufügt, und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch müßte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie flüchtig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Bäcker um Abschaffung des Koß- und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt. Der Kampf um Einführung des Gehilfen-nachweises aber für unerlaubt erklärt worden. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterschaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfernung des Arbeiters aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Aussperrung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müsse man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen? Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich straffe Macht der Arbeiterorganisation entgegengestellt werde.“

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streite um den Terror um das Folgende handeln müsse:

Zunächst müsse die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der Einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite eben so frei sei, wie der Kampf auf Unternehmerseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentsaltung entwickeln haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzusehen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

Die verurteilte Betriebskrankenkasse der das Koalitionsrecht verweigernden Porzellanfabrik in Fürstenberg a. W.

Unterliegt ein im Afford angenommener Arbeiter bei Nichtfestlegung der Arbeitszeit im Betriebe der Krankenversicherungspflicht oder gilt er als ein selbständiger Unternehmer?

Nicht weniger als zwei Instanzen hatten sich mit dieser strittigen Frage zu beschäftigen, welche am 2. April d. Js. der Herzogliche Verwaltungsgerichtshof in Braunschweig ebenfalls in bejahendem Sinne entschied, und lag dieser Streitfrage folgender Sachverhalt zugrunde:

In Fürstenberg a. W. hat der Arbeiter D. für die Porzellanfabrik 15 Meter Holz zur Verteilung übernommen. Nachdem er am Montag, den 21. Juni bis Sonnabend, den 29. Juni, vom Montag, den 1. Juli bis Donnerstag, den 4. Juli und vom Dienstag, den 16. Juli bis Sonnabend, den 20. Juli 1912, also an 15 Tagen, 25 Mk. verdient hatte, erlitt er einen Betriebsunfall, indem er sich die Maus und den Daumen an der linken Hand infolge Artfehlschlages verletzete und hieron erwerbsunfähig wurde. Der Verletzte hat nun die Betriebskrankenkasse um Zahlung des Krankengeldes und Uebernahme der ärztlichen Behandlung. Die Kasse lehnte aber die Uebernahme ab, weil D. kein dauerndes Arbeitsverhältnis gehabt hätte, sondern diese Affordarbeit nur gelegentlich —

wenn er Hausen in anderer Arbeit hatte — mit seiner Frau verrichtet habe und somit als selbständiger Unternehmer zuzusehen, oder aber ev. der Ortskrankenkasse in Fürstenberg zugehören verpflichtet gewesen sei. Ferner hätte der Verletzte die Arbeitszeit durch tagelange Unterbrechung hingezögert, trotzdem die ganze Arbeit unter Mithilfe der Frau in 4 Tagen zu erledigen gewesen wäre usw.

Die Aufsichtsinstanz dieser Krankenkasse (Herzogliche Kreisdirektion Holzminden) war anderer Meinung und verurteilte die Kasse zur Unterstützungsleistung des D., wogegen die Kasse aber den Klageweg beim obengenannten Verwaltungsgerichtshof beschritt. Nachdem nun noch der Verwaltungsgerichtshof weitere Beweiserhebung veranlaßt hatte, wies er die Klage der Betriebskrankenkasse kostenpflichtig mit folgender Begründung ab:

„Im vorliegenden Falle ist ein Vertrag über die zur Zerkleinerung der 15 Meter Holz verfügbare Zeit nicht geschlossen, auch hat die Fabrikleitung keinen Anlaß genommen, D. zur Erledigung binnen bestimmter Zeit oder eines bestimmten täglichen Arbeitspensums anzuhalten. D. war als Afford zwar frei in der Bestimmung der Arbeitszeit, wurde aber durch kein Unternehmer, weil er nicht in eigenem Namen, nicht auf eigenes Risiko, nicht mit Aussicht auf Unternehmerrgewinn, sondern lediglich gegen üblichen Tagelohn tätig war. D. gehörte er nach § 63 des Krankenversicherungsgesetzes und § 1 des Klägerischen Statuts mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung kraft Gesetzes als versicherungspflichtiges Mitglied der Klägerin an. Die von ihm geleistete Arbeit kam ihm zum Ergebnis den Beamten der Fabrik zugute, welche an das zerkleinerte Holz Anspruch haben. D. war also im Betriebe, für den die Klägerische Kasse errichtet ist, beschäftigt, in dem die Zwecke des Betriebes mittelbar dadurch gefördert wurden, daß die Erfüllung der den Beamten gemachten Zusage freien Holzes ermöglicht wurde. Eine Mitgliedschaft D. in der Ortskrankenkasse bei Eintritt in die Beschäftigung in der Porzellanfabrik lag nicht vor, hätte die Mitgliedschaft der Klägerin, nicht gehindert, da §§ 27 und 59 des Krankenversicherungsgesetzes die Uebernahme des Holzzerkleinerers durch Ausscheiden aus der Ortskrankenkasse und den Eintritt in die Klägerische Kasse nach sich zog, zumal D. vom 24. Juni bis zum 20. Juli 1912 andere Beschäftigung nicht übernahm, also in der Arbeitspause vom 5.—15. Juli 1912 nicht aus der Beschäftigung in der Fabrik ausschied. D. wurde mit dem Beginn der Beschäftigung ohne weiteres Mitglied der Klägerin und hatte gar nicht nötig, sich um die dem Arbeitgeber daraus nach § 15 der Satzung erwachsenden Pflichten zu bekümmern . . .“

In dieser Entscheidung ist somit erneut festgestellt, daß auch die im Afford angenommenen Arbeiter selbst bei Nichtfestlegung der Arbeitszeit im Betriebe Krankenversicherungspflichtig sind und nicht als selbständige Unternehmer gelten können. Eine Versicherungspflicht nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes liegt nur dann nicht vor, wenn weniger als 1 Woche beschränkte Beschäftigung bei deren Beginn den Parteien — sei es auf Grund vertragsmäßiger Festlegung oder auf Grund der ihrer Natur nach vorübergehenden Arbeitsleistungen — positiv besuht innewohne oder aber daß eine periodische Wiederkehr der Arbeitsleistung nicht in Aussicht stehe. Da letzteres in dieser Streitfrage nicht zutrifft, mußte mit Recht die Krankenversicherungspflicht ausgesprochen werden und konnte auch selbst der von der Betriebskrankenkasse gemachte Einwand, daß D. eventuell der Ortskrankenkasse Fürstenberg angehören müßte, bei Uebernahme der Affordarbeit für ihren Betrieb nicht zur Geltung kommen.

Unsere Leser mögen vorstehenden interessierenden und prinzipiellen wichtigen Streitfall beachten, denn er kann auch in Zukunft für ähnlich gelagerte und nicht ausbleibende Fälle klärend wirken. Sicherlich dürfte dieses der schnellen Erledigung halber im Interesse der Betroffenen liegen und somit bei Beachtung der Zweck der vorstehenden Zeilen erfüllt sein. Dieser, den Arbeitern seit mehreren Jahren das Koalitionsrecht verweigernden Firma, dürfte ebenfalls eine Belehrung zuteil geworden sein. Sie hat die Prozeßkosten und das Krankengeld zu zahlen, was sie sich zu ersparen versuchte, trotzdem diese Kasse nur 4,50 Mk. pro Woche zahlt wovon eine Arbeiterfamilie leben soll! Es wäre erwünscht, daß die Arbeiterschaft dieses Betriebes sich wieder zur Organisation aufraffte, damit bessere Verhältnisse auch im Betriebskrankenkassenwesen dort geschaffen werden könnten.

Die Versicherungsarten der Volksfürsorge.

Bei der Festsetzung der Tarife der Volksfürsorge kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Risikoversicherungstarifs 1500 Mt. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 Mt. ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 Mt. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einlegen. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mt. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kinder-Sparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für den Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig erzielt ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Risikoversicherung ist in der von der Fürsorge gewählten Form zum erstenmale eingeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risiko-Prämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mt. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen

Halbmonatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Der sittliche Wert der Genossenschaftsbewegung.

Im Kampfe der Händler wider die Konsumgenossenschaften trifft man auch die Behauptung an, die Organisation des Konsums sei in moralischer und sittlicher Hinsicht vom Uebel. Die Widersacher der Konsumvereine lieben überhaupt die Berufung auf Moral und Sitte sehr. Es fällt ihnen gar nicht so sehr schwer, der Genossenschaftsbewegung jegliche Fähigkeit, an der Fortentwicklung der Kultur mitzuarbeiten, abzuspochen, wie es kürzlich ein sehr eifriger Mittelstandsretter fertigbrachte. Wäre das richtig, so gäbe es tatsächlich nichts Unstilleres, als den genossenschaftlichen Zusammenschluß. Daß Einsicht oder absichtliche Blindheit sich so gebärden, ist bekannt genug. Es ist aber doch angenehm, von Zeit zu Zeit auf Urteile hinweisen zu können, die der sittlichen Seite der genossenschaftlichen Arbeit gerecht zu werden sich bemühen. In der Nr. 5 der „Ethischen Rundschau“ ist folgendes zu lesen:

„Zweifellos bedeuten die Genossenschaften einen Vorstoß gegen den Egoismus. Eine Genossenschaft will alle erlangenen Vorteile den Genossen gleichmäßig zugute kommen lassen, während der Geschäftsmann über den Gewinn des Unternehmens allein verfügen will. Jeder Genosse, ob er nun einen oder zehn Geschäftsanteile hat, verfügt über nur eine Stimme. Es ist in den Genossenschaften unmöglich, wie etwa in kapitalistischen Aktiengesellschaften, mittels des Geldes Einfluß und Mehrheit zu gewinnen. Ferner haben es die deutschen Konsumvereine für ihre Ehrenpflicht gehalten, die Verhältnisse ihrer Angestellten zu sichern und beständig zu verbessern und ihnen ausreichende freie Zeit und Erholungsurlaub zu gewähren. Auch andere Aufgaben ethischer Art übernehmen diese Konsumvereine. So verteilte der Konsumverein zu Halle vor einigen Jahren an eine Anzahl seiner arbeitslosen Mitglieder 2000 Mt. Die englischen Genossenschaften gewähren seit vielen Jahren den See-Rettungsstationen namhafte Beträge. Kurz, diese Vereinigungen bemühen sich ernsthaft, und nach Kräften, das Gebot: „Liebe deinen Nächsten und sei ihm ein Bruder!“ zu erfüllen. Oppenheimer formuliert das so: „Genossenschaftlicher Geist und allgemeine Sittlichkeit sind identisch.“ Wem das aber noch nicht genug ist, der höre Tolstoi: „Die Gründung und Förderung von Genossenschaften ist die einzige soziale Tätigkeit, welche sich einem moralischen Menschen, der kein Bedrücker sein will, in unserer Zeit geziemt.“

Einer anderen Zeitschrift, der „Deutschen Rundschau“, nötigt die sich kraftvoll entfaltende Konsumgenossenschaftsbewegung jene Ächtung ab, die sie allen sozial empfindenden Menschen stets abnötigen wird. Das kommt in einer längeren Abhandlung zum Ausdruck, in der auch zu lesen ist:

„Hier ist eine Schule für die Besorgung von öffentlichen Geschäften. Hier ist Gelegenheit, zu lernen, was es bedeutet, im Dienste für ein Gemeinwesen zu arbeiten. Hier sieht man auch, welches die Bedingungen, die Hemmnisse sind, wenn man die Welt verbessern will.“

Das lautet einigermaßen anders als das Gerede von dem Mangel an sittlichen Werten in der Genossenschaftsbewegung. Ist die Genossenschaft eine Schule für die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten, so soll man eine Sache mit größerem sittlichen Inhalte noch suchen. Die Arbeit für die Allgemeinheit, das ist die genossenschaftliche Arbeit in den Konsumvereinen, ist Arbeit von höchstem sittlichen Werte. Wer es befreit, hat den Befähigungsnachweis erbracht, Krämer und Mittelstandsretter zu sein.

Verbands-Angelegenheiten

In den Anträgen zur Generalversammlung ist bei § 9, Abs. 4 im Antrag von Selb der Satz: „Für die Dfensieger beträgt die Höchstdauer 9 Wochen“ zu streichen.

Belanntmachung.

Nach § 3, Ziffer 2 des Statuts wurden vom Verband ausgeschlossen:

Lorenz Hilburger, Modelleinrichter in Planthammer, Buch-Nr. 42 449, (wegen unsolidarischen Verhaltens bei der letzten Differenz in Planthammer),

Ferdinand Dahms, Steingutdreher, Buch-Nr. 37 032 und

Emil Damm, Steingutdreher, Buch-Nr. 47 930, (beide wegen Sperrebruch in Rheinsberg).

Der Vorstand.

Situationsbericht. Der Streit bei Rosenthal und Mäder, Berlin, Dresdenerstr. 88 ist beendet und die Sperre aufgehoben.

In Rösau, Firma Winterling haben sämtliche Mitglieder die Kündigungen eingereicht; in Marttleuthen, Firma Winterling, haben die Brenner gekündigt; beide Orte sind gesperrt.

Wegen der Forderungen der Maler in Schemowitz ist noch kein Resultat erzielt worden; solange diese Sache nicht geregelt ist, empfiehlt es sich, Arbeitsangebote nach Schemowitz nicht zu richten.

In Großbreitenbach, Firma Wagner & Enders, ist die Differenz der Maler definitiv erledigt und die Sperre wieder aufgehoben.

In Weißwasser, Firma Aug. Schwegl, sind von 6 Isolatorendrehern 3 entlassen worden, weil sie sich weigerten, zu reduzierten Preisen zu arbeiten; Dreher wollen also Weißwasser links liegen lassen.

Die Lohnbewegung der Mitglieder in Volkstedt, Firma R. Edert & Co., befindet sich noch in der Schwebe.

In Röpelsdorf, Firma Hering & Sohn, beabsichtigen unsere Mitglieder Forderungen einzureichen; über den Ausgang werden wir berichten. Joh. Schneider, Schriftführer.

Zur Generalversammlung

Wenn wir die Anträge und Auseinandersetzungen zur Generalversammlung vor uns Revue passieren lassen, so werden wir finden, daß der Widerstand, den das provisorische Einheits-Statut bei den Mitgliedern hervorgerufen hat, hauptsächlich auf die geschmälersten Rechte, insbesondere der, der Unterstützungen zurückzuführen ist.

Und das mit Recht! Nicht der Rückständigkeit unserer Mitglieder ist es zuzuschreiben, vielmehr unser eigenartiger, durch die produktive Entwicklung arg mitgenommene, überfüllte „Wander-Beruf“ und vor allem die niedrige Organisationsziffer unseres Verbandes bringen es mit sich, daß unsere Mitglieder mit Eifer für die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung eintreten, um sich wenigstens vor Not zu schützen. Hätten wir nicht eine so übergroße Zahl Indifferenten, die uns die Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensverhältnisse erschweren, ja fast unmöglich machen, so könnten wir unseren Verband in erhöhtem Maße zur Kampforganisation ausbauen.

Geben wir uns nun nicht der trügerischen Hoffnung hin, daß durch die Verschmelzung, (die wir alle vom zentralistischen Standpunkt aus begrüßen können) alles besser wird. Die Hauptsache bleibt immer noch, daß in unserem engeren Berufe der Indifferentismus geringer wird. Mit den besten Klassenverhältnissen gegen eine große Schaar Unorganisierter sind wir noch ebenso machtlos.

Leider ist ja in unserem Verbands für die Gewinnung und Erhaltung von Mitglieder viel zu wenig getan worden.

Ist es nicht ein trauriges Bild, wenn wir unseren Mitgliederbestand betrachten? Entweder stagnieren oder gar zurückgehen. Trotz der guten Geschäftskonjunktur im verflossenen Jahr ist der Bestand um 365 Mitglieder gegangen. Wie soll es erst in Zeiten der Krise werden? Bergabwärts sucht man im Klassenbericht nach einer Erklärung für diese traurige Tatsache. Nur findet man, daß es 1000 Mitglieder waren, die „gestrichen“ werden mußten. welche 37 000,44 M. Unterstützung erhalten haben.

Diese Zahlen fordern doch bei einer verhältnismäßig schwachen Opposition zu Bedenken heraus. Bei reiflichem Erwägen findet man auch eine Erklärung, da die „Gestrichenen“ Arbeitslose, Streikende oder Gemüßregelte waren. Zum großen Teil vielleicht gute, aber verblutete Kämpfer für unsere Sache, die wir nun wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen verloren haben.

Und trotzdem wollen wir eine Kampforganisation sein! Zugegeben, daß ein Teil den Organisationsgedanken noch nicht richtig erfaßt hatte und fahnenflüchtig, oder müßig über das Nichterreichte geworden ist. Aber ein großer Teil davon, darin kann Genosse Herden die beste Auskunft geben, wird wegen restierender Beiträge gestrichen sein. Nach langer Arbeitslosigkeit, Streit oder Maßregelung sind die Mitglieder in zerrüttete Verhältnisse geraten und es wurde ihnen dann schwer bei dem kargen Verdienst und den teuren Lebensmitteln ihren Verpflichtungen allerseits nachzukommen.

In solchen Fällen müßte der Verband alles erwägen, um die unglücklichen Mitglieder unserer Organisation zu erhalten. Denn wir brauchen sie alle zum Kampf. Wäre es da nicht angebracht, wenn wir den Mitgliedern, die eine bestimmte Zeitdauer arbeitslos waren, für eine Reihe von Wochen die Beiträge erlassen würden? Finanzieller Verlust wäre kaum bedeutend. Die Mitgliederzahl, die wir dadurch unserer Sache erhielten, ist gewiß beachtenswert, zudem müssen wir ja für das Werben neuer Mitglieder auch finanzielle Opfer bringen. Wtlh. Uebel, Duisburg.

Zur Verschmelzungsfrage.

Mit nicht geringem Staunen verfolgte ich die Stellungnahme der Kollegen zu der Verschmelzungsfrage, insbesondere jedoch zu dem Statutenentwurf. Von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen, trifft man nirgends auf eine energische Opposition. Und daß nun der übergroße Teil der Kollegen so felsenfest davon überzeugt ist, daß uns die Verschmelzung mit dem Glasarbeiter- und Töpferverband auf Grund dieses Statutenentwurfes den erhofften Nutzen bringt, bezweifle ich sehr. Selbst wenn noch einige kleine Verbesserungen an dem Statut vorgenommen werden sollten, so wird es doch nie gelingen, die grundverschiedenen Verhältnisse der Töpfer und Porzellanarbeiter zu einem harmonischen Ganzen zu vereintigen.

Haben wir Porzellanarbeiter denn so viel an Stoßkraft gewonnen, wenn wir nach der Verschmelzung einen weit geringeren Prozentsatz organisierter Kollegen aufzuweisen haben? Oder glaubt man, daß sämtliche in unserm Verband organisierten Kollegen in den keramischen Verband mit übertreten unter solchen Bedingungen, wie sie uns der Statutenentwurf bietet? Das wäre ein großes Wunder. An Opfermut hat es bei uns doch wohl noch nicht gemangelt. Seit Jahren werden fortgesetzt die Unterstützungen gekürzt und wir haben es im Interesse unserer Organisation hingenommen. Wir haben ebenso ruhig unsere doppelten und dreifachen Beiträge gezahlt. Daß wir aber nun abermals — und diesmal ganz gehörig — bluten sollen, um auch noch andern Berufsgruppen davon abzugeben, da finde ich keinen Vorteil. Sehen wir uns doch den Bericht in Nr. 20 der Ameise betreffs Umfang der Arbeitslosigkeit pro 1. Quartal 1913 an: Danach zählten 10 622 Töpfer 5255 Fälle, 19 200 Glasarbeiter 856 Fälle, 16 662 Porzellanarbeiter 453 Fälle von Arbeitslosigkeit. Am letzten Tage im Monat März verzeichneten der Töpferverband 1429, Glasarbeiterverband 252, Porzellanarbeiterverband 179 Arbeitslose. Unterstützung wurde gezahlt: Töpfer 38 805 M., Glasarbeiter 20 143 M., Porzellanarbeiter 9 002 M. Auf je 100 Mitgliedertage betragen die Arbeitslosentage bei den Töpfern 17,9, Glasarbeitern 1,5, Porzellanarbeitern 0,9. Diese Statistik weist uns doch nur zu deutlich nach, wer bei der Verschmelzung die Beche bezahlen muß. Wenn man doch immer so sehr mit dem Ausdruck „Kampforganisation“ haust, geht und so wenig auf Unterstützungen hält, warum bezieht man denn eine Berufsgruppe wie die Töpfer, welche uns jedes Jahr ein Heer von Arbeitslosen stellen, in die Verschmelzung ein? Wenn auch für die Ofenseher niedrigeren Unterstützungssätze festgelegt sind, so nenne ich das ein Palliativmittelchen, welches seinen Zweck vollständig verfehlt. Erstens wird sich mancher damit helfen, indem er eben nach Ablauf der Arbeitslosen- die Krankenunterstützung in Anspruch nimmt. Zweitens widerspricht es dem gewerkschaftlichen Prinzip, wird immer Keibereien zur Folge haben und was dann? Dann wird man abermals die Unterstützungssätze kürzen oder die Beiträge erhöhen, um eine Gleichberechtigung zu ermöglichen.

Das Statut zeigt uns manch Wunderliches. Bisher war ein guter Teil der Kollegen in der Lage, sich ganz minimal in der Zuschußklasse zu versichern, also ganz dem gewerkschaftlichen Grundsatz entsprechend: Möglichst wenig Unterstützung, außer zu Kampfweden. Jetzt nach dem Statutenentwurf sollen eine ganze Menge Kollegen in höhere Klassen dirigiert werden, wo sie doch dann auch höhere Unterstützung beziehen. Soll das vielleicht ein konsequenter Arsgleich für den Widerspruch sein, daß man die Unterstützungssätze in der Zuschußklasse ganz

gehört hergenommen und manchem Mitgliede bis zu 6 Wochen von der Unterstüchtungsdauer abgezwickelt hat?

Den Glanzpunkt bietet entschieden der § 23. Absatz 2 lautet am Schluß: Gebundene Mandate sind unzulässig. Nicht abel. So lassen wir uns aber doch nicht den Mund stopfen. Ob wir De... mit oder ohne gebundenem Mandat entscheiden, bleibt lediglich unsere Sorge und weisen wir jeden diesbezüglichen Eingriff aufs energischste zurück. Das selbe gilt auch für die Beschwerdekommission. Entweder dieselbe bleibt bestehen oder aber wir verlangen ganz entschieden einen vollwertigen Ersatz dafür, nicht wie es in Nr. 22 der Aneinanderheißt: „Die Zahlstellen sollen in den meisten (?) Fällen selbst über die Gewährung von Unterstüchtungen entscheiden.“ Auf die Mitgliederabstimmungen können wir auf keinen Fall verzichten. Mir ist es einfach unbegreiflich, wie man bei einer so schwerwiegenden Frage (eine solche ist doch die Verschmelzungsfrage) auch noch nach diesem Paragraphen die Finger strecken kann.

Auf jeden Fall bin ich ganz entschieden gegen eine Verschmelzung mit dem Löfferverband. Dann ist die Frage auch viel leichter zu lösen.

Otto Benthe, im Namen der Einzelmitglieder Straßburgs.

Hus unserem Berufe

Waldenburg. In letzter Zeit traten die Arbeiter bei der Firma Carl Krister in eine Lohnbewegung, die, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam, von Erfolg gekrönt war. Einen großen Teil der Forderungen hat die Firma bewilligt und versprochen, im Februar 1914 wegen der nicht bewilligten Forderungen nochmals mit sich reden zu lassen. Wenn den Wünschen der Arbeiter auch nicht in allen Teilen entsprochen wurde, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Resultat ein ganz annehmbares ist, umsomehr, da es uns dank des Zusammenhaltens der organisierten Kollegen und Kolleginnen gelang, einen Kampf zu vermeiden. So können Alfordarbeiter eine Viertelstunde vor Beendigung und nach Beginn der Arbeitszeit das Fabriktor passieren. Eine Anzahl Drehereiartikel wurden aufgebessert. Kleinere Bestellungen werden möglichst zusammengezogen und in der Regel im Taglohn gefertigt. In Abteilung 2 werden Vorrichtungen zum Trocknen geschaffen. Ein Teil der Artikel in der Garniererei erfährt eine Aufbesserung. Ebenso in der Gießerei. Auch sollen dort Ventilatoren aufgestellt werden. Eine Preiskommission wurde für die Gießerei anerkannt. Bei der Berechnung des Defektabzugs tritt eine Milderung ein. Den Drehern und Becherformern wird anstatt 7 Pf. nur noch 5 Pf. pro Schlag Masse berechnet. Ueber den gänzlichen Fortfall des Masse- und Schlickergeldes soll im Februar nächsten Jahres wieder geredet werden. Eine Aufbesserung verschiedener Artikel trat ebenfalls ein bei den Formgießern, Kapseldrehern und Kapselpresserinnen. Letztere erhalten Schutzbrillen, um das Spritzen des Pressedöls in die Augen zu verhindern. Die Kapselträgerinnen erhalten eine Erhöhung des Taglohns von 10 resp. 20 Pf. Tonmacher und Maschinen-schleifer bekommen eine Aufbesserung ihrer Alfordsätze. Im Brennhaus wird ein Ankleideraum geschaffen. Einzelnen Kategorien daseibst werden die Lohnsätze erhöht. Zwei Formträger erhalten eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 2 Pf. In der Malerei wurden eine größere Anzahl Artikel aufgebessert und den Malern das Recht eingeräumt, eine halbe Stunde vor der Frühstück- und Vesperpause zum Einholen von Epwarenschicken zu können. Bei Malern und Drehern wird der Taglohn nach dem erzielten Durchschnittsalkordlohn berechnet. — So können wir auf eine ganze Reihe von Verbesserungen blicken, die aber auch besonders in den schlesischen Fabriken notwendig sind. Und man kann wohl hoffen, daß alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen die richtige Lehre daraus ziehen werden. Denn nur durch Einmütigkeit und eine straffe Organisation ist es möglich, sich Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erkämpfen, aber niemals durch Gleichgültigkeit und Indifferentismus. Deshalb ist jetzt mehr denn je die Mahnung angebracht: Hinein in den Verband!

Frankreich. Unsere französische Bruderorganisation beruft für den 15., 16. und 17. August ihre Generalversammlung nach Limoges ein. Die Tagesordnung für diesen Kongreß umfaßt nicht weniger als 10 Punkte. Und zwar gelangt nach den üblichen Berichten wie: des Vorstandes, des Kassiers, der Presse, und Kontrolle ein Punkt zur Beratung, welcher eine Revision des Statuts vorzieht. Ferner gelangt

zur Debatte die Unterdrückung der Kongreßprojekture von Limoges. Die Verkürzung der Arbeitsstunden der englischen Woche, Gleichstellung der Berufsstrafheiten nach dem Gesetz vom 9. April 1898 mit den Arbeiter-Unfällen usw. Eine Fülle von Arbeit steht unseren Berufscollegen Frankreichs bevor und glauben wir, daß diese gewiß im Interesse der Gesamtheit bewältigt werden wird. Wir wünschen heute schon den Beratungen den besten Erfolg.

Hus anderen Verbänden

Die Aussperrung im Malergewerbe ist zwar nunmehr offiziell aufgehoben, doch ist damit noch nicht der endgiltige Frieden ins Gewerbe eingezogen. Die Meister von Hamburg und die vom Rhein können es noch nicht überwinden, daß sie sich nun doch denselben Schiedsprüchen unterwerfen sollen, gegen die sie sich seither so energisch gewehrt haben. Sie haben auch diesmal gegen deren Anerkennung gestimmt, doch blieben sie in der Minderheit. Nun suchen sie sich dadurch zu revanchieren, daß sie bezüglich der zu gewährenden Lohn-erhöhungen bremsen oder diese ganz zu verhindern suchen. Die Hamburger Malermeister haben dazu noch sofort einen einseitigen Arbeitsnachweis ins Leben gerufen. Auch in einzelnen Orten anderer Landesteile machen die Unternehmer Schwierigkeiten, indem sie den Abschluß örtlicher Verträge, wie solche im Schiedspruch vorgesehen sind, verweigern. Jedenfalls wird es also noch einige Zeit dauern, bis diese Differenzen alle erledigt sind und die Arbeit überall voll aufgenommen ist.

Gebietsabgrenzung zwischen den Verbänden der Tapezierer und Sattler. Zwischen den Vorständen der beiden Verbände ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der am 1. Oktober 1913 in Kraft tritt. Danach soll der Verband der Sattler und Portefeuller allein zuständig sein für alle Berufsarbeiter: a) in Sattlereien, Lederwaren- und Reiseartikelbetrieben, Treibriemen- und Militäreffektenfabriken, und ähnlichen Betrieben; b) in Auto-, Wagen-, Wagon-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Polsterarbeit handelt; c) in Zelt-, Decken- oder Markisenfabriken sowie d) für Groß-Berlin auch für Vinoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben. Der Tapeziererverband ist allein zuständig: a) unter Ausnahme der unter 1b genannten Polsterer für alle Verfettiger von Tapeziererarbeiten, inklusive der Arbeiter in den Ledermöbel-, Flachstuhl-, Matratzen- und Eisenmöbelfabriken und der im Schiffsbau oder Schiffsrenovierung beschäftigten Polsterer und Dekorateur; b) für alle Vinoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger außerhalb Groß-Berlins. — Nach Inkrafttreten des Vertrages sollen die Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, gehalten sein, spätestens innerhalb drei Monaten zum anderen Verbände überzutreten.

Die Glasarbeiter vereinnahmten 1912 an Wochenbeiträgen 463 799 M., ihre Ausgaben beliefen sich auf 381 878 M. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 52 587 M., Streitunterstützung 97 899 M., Umzugsunterstützung 7324 M., Krankenunterstützung 28 195 M., Gemäßregelungenunterstützung 23 996 M., und auf Verbandsorgan 21 546 M. Der Vermögensstand betrug 279 798 M., das ist gegenüber dem Jahre 1911 eine Zunahme von 102 552 M. Lohnbewegungen wurden insgesamt 62 in 63 Orten, 79 Betrieben mit 11 607 Beschäftigten geführt. Von diesen Bewegungen wurden 44 mit 3855 Beteiligten ohne Kampf beigelegt, während es in 18 Fällen mit 2089 Beteiligten zum offenen Kampfe kam. Bei den Angriffsbewegungen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 1432 Stunden wöchentlich für 468 Personen und eine Lohnerhöhung von 5146 M. wöchentlich für 3356 Personen erreicht. Sonstige Verbesserungen erzielten 777 Personen.

13. Generalversammlung der Bäcker und Konditoren. In Frankfurt a. M. tagte in der Zeit vom 1. bis 5. Juni der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Der Verband steigerte in der letzten dreijährigen Geschäftsperiode seine Mitgliederzahl von 20 300 auf 30 000. Unter diesen 30 000 befinden sich fast 5000 weibliche Mitglieder. In der verfloßenen Geschäftsperiode führte der Verband eine große Anzahl erfolgreiche Lohnkämpfe durch, die den Beteiligten Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen brachten. Das Verbandsvermögen beträgt 411 000 M. Der Verbandstag sprach sich in einer Resolution ablehnend gegen die Wohlfahrts-

einrichtungen der Unternehmer aus. Ferner besetzte er das bisherige Gauleitersystem. Die bisherigen Gauleiter werden im Hauptbureau beschäftigt und die Bezirksleiter übernehmen einen Teil der Funktionen der Gauleiter. Die Erhöhung des Beitrages in der niedrigsten Klasse von 25 auf 30 Pfg. wurde beschlossen und die Bestimmung, daß Mitglieder an einem Streitorte, die in geregelten Geschäften arbeiten, 10 Prozent ihres Wochenlohnes zur Unterstützung der Streitenden beizutragen haben, gestrichen. Da der Tarif mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckeren am 31. Juli abläuft, soll mit diesen ein neuer Tarif, der wesentliche Lohnerhöhungen vor- sieht, auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Von den deutschen Buchdruckern. Von den 74 000 in Deutschland beschäftigten Gehilfen im Buchdruckgewerbe gehören 67 273 dem Buchdruckerverbande an. Es besteht noch eine „christliche“ Buchdrucker-Gewerkschaft, die trotz aller Mühen ihrer geistigen Protpektoren nur 3 296 Mitglieder zählt. Die mit den Unternehmern für ganz Deutschland abgeschlossene Tarif- gemeinschaft hat Gültigkeit für etwa 70 000 Gehilfen bis zum Jahre 1916. Die Unternehmer haben im letzten Jahre einen Kampffonds geschaffen, in den sie pro beschäftigten Gehilfen einen bestimmten Betrag wöchentlich einzahlen, um später ge- rüstet zu sein gegen etwaige neue Forderungen der Gehilfen. Aber auch der Verband ist nicht müßig. Im letzten Jahre stieg das Vermögen seiner Zentralkasse von 8,9 auf 9,17 Mill. Mark; dazu kommen noch rund 3 Mill. Mk. in den Lokal- kassen. Der Verbandsbeitrag beträgt jetzt 1,20 Mk. pro Woche, neben Ortszuschlägen, die oft die Höhe von 80 Pfg. wöchent- lich erreichen. Für Unterstützungen gab der Verband im letzten Jahre 2,8 Mill. Mk. aus, darunter 1 150 000 Mk. für Ar- beitslosenunterstützung. Die Gesamteinnahme des Jahres be- lief sich auf 3,9 Millionen Mark.

Bauarbeiter. Das Resultat der großen Bewegung im Baugewerbe, die jetzt friedlich beendet ist, sagt „Der Grund- stein“, das Organ des Bauarbeiterverbandes, wie folgt zu- sammen: Es erhalten 35 697 Kollegen 3 Pfg., 55 442 Kollegen 4 Pfg., 94 226 Kollegen 5 Pfg., 45 951 Kollegen 6 Pfg., 24 684 Kollegen 7 Pfg., 10 982 Kollegen 8 Pfg., 1360 Kollegen 9 Pfg., 3362 Kollegen 10 Pfg. und 1340 Kollegen 12 Pfg. Lohn- erhöhung pro Stunde. Im ganzen Reiche ergibt sich für 273 044 Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,11 Pfg. Rund 51 000 Kollegen sollen eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten. Das bei dieser großen Bewegung der Kampf vermieden werden konnte, verdanken die Bauarbeiter vor allem ihrer gut gerüsteten Organisation, die im letzten Jahre 335 561 Mitglieder zählte und ein Vermögen von 15 600 000 Mk. oder 47 Mk. pro Mitglied hatte. —

Uermischtes

Die Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes scheint sich fortzusetzen. Im Monat April kamen bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Nachweisen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 123,5 Arbeitsuchende; das sind 4,6 mehr als im Vormonat und sogar 6,8 mehr als im April des Vor- jahres. Im Vergleich zum Vorjahre hält diese Verschlechterung nun schon seit dem Februar an. Dagegen lauten die englischen Arbeitslosenziffern für April noch immer günstig; von den an das Arbeitsamt berichtertenden Trade Unions mit 912 046 Mitgliedern waren Ende April 1,7 Prozent arbeitslos, gegen 1,9 Prozent Ende März 1913 und 3,6 Prozent im (allerdings noch stark streikbetroffenen) April 1912.

Zur Anmeldung von Betriebsunfällen. Die Reichsver- sicherungsordnung hat mit dem 1. Januar bemerkenswerte Neuverordnungen betreffs der Unfallversicherung bezw. der An- meldung von Unfällen gebracht. Laut Gesetz muß ein Unfall binnen drei Tagen, nachdem der Betriebsunternehmer davon Kenntnis erhielt, angemeldet werden, d. h. wenn durch den Unfall jemand getötet oder für mehr als drei Tage arbeits- unfähig wird. Bei Berechnung der Frist zur Anmeldung wird der Tag, an dem der Unternehmer von dem Unfälle Kenntnis erhalten hat, nicht mitgerechnet. Steht an dem Tage, an dem der Unternehmer von dem Unfälle Kenntnis erhält, noch nicht fest, daß der Verletzte länger als drei Tage arbeitsunfähig sein wird, so beginnt die Anzeigepflicht mit dem Tage, an welchem der nachträglich vom Unternehmer erkennbar wird. Die Anzeige kann schriftlich oder mündlich der Ortspolizei- behörde des Unfallorts und der durch die Satzung bestimmten Stelle des Versicherungsträgers erstattet werden. Außer der Unfallanzeige ist der Betriebsunternehmer nicht verpflichtet,

der Ortspolizeibehörde noch weitere Anzeige zu erstatten, wenn der Zustand des Verletzten sich verschlimmert und eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, als anfänglich vorausgesehen wurde. Auch die Einreichung eines ärztlichen Attestes über die voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Ver- letzten ist nicht erforderlich. Es ist vielmehr Sache der Poli- zeibehörden, die Unfälle im Auge zu behalten. Wird der Un- fall nicht oder zu spät angezeigt, so kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft gegen den Unternehmer eine Geldstrafe bis zu 300 Mark verhängen. Diese wichtige Ermächtigung des Vorstandes der Berufsgenossenschaft, von einer Straf- befugnis nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen oder nicht, wird in dem Kommentare zur Reichsversicherungsordnung über das Verfahren vom Geh. Regierungsrat Dr. R. Beh- mann dahin erläutert, daß der Vorstand nach verständigem Ermessen zu erwägen habe, ob eine Bestrafung angezeigt sei. Im allgemeinen solle nur bestraft werden, wo die Pflicht- versäumnis auf bösem Willen oder grober Nachlässigkeit beruht. Jedenfalls solle die Strafe so bemessen werden, daß der Ver- letzte nicht einen empfindlicheren Nachteil erleidet, als es der Zweck der Bestrafung erheischt.

Statistik der Lebensmittelpreise. Nach den „Monatlichen Ueberichten über Lebensmittelpreise“, die im wirtschafsta- statistischen Bureau von Richard Calmer zusammengestellt werden, hat die Verminderung der Kosten des wöchentlichen Lebensmittelbedarfs für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, die erstreulicherweise schon in den letztvergangenen Monaten, wenn auch nur in schwachem Maße, vorhanden war, wiederum einen kleinen Fortschritt gemacht. Nach den Berichten aus 191 Orten ergab sich für den Monat April eine durchschnittliche Index- ziffer von 25,61, gegen 25,83 im März des laufenden Jahrs. Die Verminderung beträgt also 22 Pfg. Aus den letzten drei Jahren ergeben sich für etwa 190 Städte auf der gleichen Basis folgende Durchschnittsziffern:

	1911	1912	1913
Januar . . .	23,50	24,69	26,01
	+ 5,0 Proz.	+ 5,3 Proz.	
Februar . . .	23,61	24,83	25,86
	+ 5,1 Proz.	+ 4,1 Proz.	
März . . .	23,60	25,18	25,83
	+ 6,7 Proz.	+ 2,6 Proz.	
April . . .	23,81	25,74	25,61
	+ 8,1 Proz.	- 0,5 Proz.	

Es ist also nicht nur eine kleine Verminderung gegenüber dem Monate März d. J., und zwar um 0,8 Proz., sondern auch gegenüber den Lebensmittelpreisen im April des vorigen Jahrs um 0,5 Proz. eingetreten; im Vergleiche zum April des Jahrs 1911 bleibt aber doch noch eine Steigerung der Preise um 7,5 Proz.

Der Mörder des Abgeordneten Schumeier, der christlich- soziale Agitator Kunschak, ist nach zweitägiger Verhandlung vor den Wiener Geschworenen des Meuchelmordes schuldig gesprochen worden, worauf ihn das Gericht zum Tode durch den Strang verurteilte. In der Verhandlung ist festgestellt, daß die Behauptung Kunschaks, er sei durch sozialdemokratische Verfolgungen von Betrieb zu Betrieb gekehrt und zur Ver- zweiflung getrieben worden, unwahr ist. — Damit ist zugleich auch die christliche Pressemeute gerichtet, die die Sozialdemo- kratie für die Schandtats Kunschaks verantwortlich zu machen suchte.

Zur Unterhaltung

Eine Dampferpartie in Berlin's Umgebung.

Stizze von Maria Adele Hirsch.

„So kommt doch schon — es läutet schon zum dritten Male!“ Ich konnte es garnicht erwarten, endlich in dem schmucken Dampfer „Berlin“ zu sitzen.

Selbstverständlich gehen wir auf's Verdeck. Hier sitzt es sich wunderbar. Es geht auf den Abend zu . . . Rötlich flammen schon die Sonnenstrahlen und tausendfach gebrochen liegen sie in der dunklen Glut . . .

Rötlich überhaucht sind auch die düsteren Fabrikgebäude, an denen wir vorüberkommen . . . Ganz deutlich hört man das Schnauben, Rasseln und Stoßen der schweren, düster- funkelnden Ungeheuer da drinnen . . . Glänzende Walzen drehen sich unermüdblich um ihre eigene Achse und aufmerksam verfolgt wohl auch hier und da ein ruhiges Gesicht ihren Gang.

Einige junge Mädchen stehen an einem der blinden Fenster. Welt haben sie es aufgemacht, damit auch sie etwas sehen können von all dem Grünen und Blauen da draußen . . .

damit auch zu ihnen nur ein wenig Frühling komme . . . und freundlichen Gruß wehen uns ihre weißen Tücher . . .

Mit stiller Sehnsucht in den jungen Augen sehen sie den Glänzenden nach — die draußen in der Sonne stehn . . . O! Wer euch hinausreißen dürfte ins warme, goldene Sonnenlicht, ihr Armen!

Hinein mit vierzehn Jahren in die düsteren, staubgeschwängerten Fabrikräume . . . all ihr Menschwerden, ihr Frühling . . . spielt sich in schmutzigen, häßlichen, ungesunden Räumen ab . . . eingeschlossen in grauen Wänden so vieler Herzen Sehnsucht nach Freiheit, nach Sonne . . . und wenn dann am Abend, wenn endlich, endlich die Feierabendglocke tönt, der Drang nach Freiheit, nach Licht für Stunden gestillt wird und der Jubel darüber Flammen schlägt, wenn das alles durcheinander lacht, jauchzt glückselig jubelt und singt: Dann sagt der fette Philister geringschätzig: Fabrikmädel!

Noch lange tönt mir der dumpfe Hammerschlag nach . . . Langsam nur kommen wir vorwärts . . . Dukende von Rähnen, Motor- und Ruderbooten kreuzen unseren Weg und schier ohne Unterlaß schrillt die Dampfpeise . . . Schleppdampfer mit schwerfälligen Spreelähnen hinter sich — mit Holz oder Obst beladen, kommen langsam an uns vorüber . . .

Dort tauchte jetzt das Stralauer Kirchturm auf . . . Inmitten ganz alter Bäume steht es da . . . Nur ganz schüchtern lugen vereinzelte grüne Knospen . . . so als wollte sie ihren Ernährer fragen: Alter Papa, willst du's wirklich noch mal wagen — oder sollen wir wieder verschwinden?

Keine Sorge, ihr kleinen Naseweise! Er hat es schon so oft gewagt und waart es auch noch mal . . .

„Berlin“ legt hier an . . . in 3 Minuten geht es weiter — nach Treptow.

Der Abend ist so wunderschön! Alles was uns tagüber gekränkt, gequält — die Seele belastete — vergeht, verfliehet in solcher Stunde . . .

Allen meinen Feinden sei vergeben . . . dieser Stunde halber . . .

Tiefer und tiefer steigt die Sonne . . . purpurn färben sich die Wellen und unser Dampfer fährt durch einen Feuerstrom . . . jeder Wassertropfen wird zum glühenden Funken, der durch die Luft fliegt, um zu zerfliegen . . .

Weite grüne Wiesen liegen einladend am rechten Ufer und ringsum schallt fröhliches Lachen . . . Boote mit Liebespärdchen kommen vorüber . . . Törichte, heiße Worte verhallen nicht ungehört . . . Törichte, heiße Worte — von ewiger Liebe und Treue . . . Manch Köpfchen wird zurückgebogen . . . und willig warten die weichen, jungen Mädchenlippen . . . heiß tauchen die Blicke ineinander: „Hast du mich lieb?“

Da drüben — einige Armlängen von uns — singt einer, sein dunkelhaariges Mägdelein im Arm, die Tagesmelodie: Puppchen, du bist mein Augenstern . . . und beglückt lächelnd hebt sich das dunkle Köpfchen, das bis jetzt still an der Brust des Sängers lag . . . doch er . . . steht in's Boot — nebenan . . . Kennst du das Blümlein — Männertreu?

Wir kommen in stilleres Fahrwasser. Die Sonne ist gesunken . . . blaßrote Wölkchen lachen zu uns herab . . . Wie Rosenballen hängen sie oben und spiegeln sich in der dunklen Flut . . . Ein leichter Wind kräuselt die Wellen, flüstert um den Bug und haucht wohl auch lieblosend und kühlend über all die jungen heißen Gesichter . . .

Und weithin über das immer dunkler werdende Gewässer leuchtet das rote Licht unseres Dampfers.

Schnapsboykott.

Der schlimmste Feind, der euch das Mark auspreßt,
Es ist der Schnaps, es ist die Fuselpest.

Er biegt den Nacken euch, den Rücken krumm,
Und macht zu Sklaven euch, stupid und dumm.

Von eurer Stirn reißt er den Geistesstrahl,
Und wo ihr hauset, haust mit euch die Qual.

Aus euren Augen glüht er starr und fier,
Das ist kein Menschenbild, so glöht ein Tier.

Verloren seid ihr für die kleinste Tat,
Und nur ein Hemmnis auf der Freiheit Pfad.

Wenn eure Brüder kämpfen für ihr Wohl,
Schikt ihr nach Fusel nur, nach Alkohol.

Als Degen'lerzte wankt ihr eure Bahn,
Verbrechen zeichnet sie und Säuferwahn.

Und grauenhaft — ihr küßt es nicht allein,
Auch euren Kindern impft das Gift ihr ein.

Was ihr auch zeugt — ob Tochter oder Sohn —
Im Mutterleibe sind sie elend schon. — —

Das schafft der Fusel euch — Krankheit und Not!
Das Ende aber ist — Wahnsinn und Tod! — —

H. Kämpchen. (Neue Lieder.)

Versammlungs-Berichte etc.

Uohenstrauß. Die Versammlung vom 24. Mai war trotz ihrer wichtigen Tagesordnung und trotz Einladung durch Zirkular sehr schlecht besucht. Wegen des schwachen Besuches konnte die Delegiertenwahl nicht stattfinden. Deshalb wurde am 26. Mai eine neue Versammlung abgehalten, in der von 83 Mitglidern 80 anwesend waren. Bei der Wahl erhielt Müller-Plankenhammer 26 und Seebach-Witterteich 2 Stimmen. Ueber den Statutenentwurf entspann sich eine längere Debatte. Vor allem wurden die Krankenunterstützungsätze besprochen und einstimmig gewünscht, daß darin den Mitglidern ein besseres und vernünftigeres Entgegenkommen gezeigt würde. Mitglidder, die über 6 Tage krank sind, sollen Krankengeld vom ersten Tage ab erhalten und zwar ohne Abzug des Beitrags. Zum Vorarbeiten für die Volksfürsorge wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt. Ueber die Uebelstände in der hiesigen Fabrik entspann sich eine längere Debatte. Nachdem vor einigen Wochen mit wenig Erfolg eine Besetzung dieser Uebelstände verlangt wurde, sollen, wenn den Wünschen in nächster Zeit nicht Rechnung getragen wird, in dieser Beziehung weitere Schritte unternommen werden. Zum Punkt „Agitation“ haben wir nichts Erfreuliches zu berichten. Trotz reger Agitationsarbeit haben wir in diesem schwarzen Winkel keinen Erfolg erzielen können. Hier lenkt eben der Pfarrer die Köpfe der Arbeiter nach. Nach Regelung weiterer verschiedener Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß sich die Versammlungsschwänzer endlich einmal besser an den Versammlungen beteiligen mögen.

Moschendorf. Die Zahlstelle hielt am 30. Mai ihre Versammlung ab. Genosse Prell von Rehau, der von den vereinigten Zahlstellen aufgestellt war, stellte sich den Mitglidern vor und hielt sein Referat, welches beifällig aufgenommen wurde. Derselbe ist dann bei der Wahl mit 22 gegen 1 Stimme gewählt worden.

Genosse Prell hebt hervor, daß die Unterstützung gefürzt, die Rechte beschnitten und die Beiträge erhöht wurden. Er bemängelt die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Das Zahlen der Beiträge bei Bezug von Unterstützung wird nicht organisatorisch wirken. Eine Beschwerdekommision sei wohl recht, im Statut aber nicht vorgesehen.

In der Frauenwahlgruppe wurde je eine Stimme abgegeben, für E. Lang und E. Gollner-Selb.

Den Bericht von der Konferenz in Marktredwitz erstattete der Vorsitzende. Die Mitglidder waren davon nicht sehr erbaut. Es entspann sich darüber eine lebhafteste Debatte, welche in folgender Resolution ihren Ausgang fand:

„Die Zahlstelle Moschendorf bedauert den Ausgang der Konferenz in Marktredwitz, da in derselben endgültige Beschlüsse nicht gefaßt und auch sonst keinerlei Resultat erzielt wurde. Die Versammlung ist der Meinung, daß bei derartigen Konferenzen, die den Organisationen doch auch Auslagen verursachen, auch bestimmte Richtlinien für die in Frage kommenden Verbände gegeben werden müßten.

Ueber die Volksfürsorge ist die Versammlung der Meinung, daß in einer öffentlichen Versammlung besser darüber gesprochen werden kann wie in einem kleinen Kreise, und soll in nächster Zeit eine derartige Versammlung stattfinden, um für diese Versicherung Propaganda zu machen. Hierauf folgte Punkt Verschiedenes.

Literarisches

Im Verlage von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Riesen und Drachen der Vorzeit.** Dritter und letzter Teil der Geschichte der Erde. Von R. Bommeli. 27. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Die in diesem Bändchen geschilderten wunderbaren Lebewesen muten an, wie die Darstellungen aus einem Märchen, und dennoch steht das Geschilderte mit unauslöschlichen Zeichen in den Gesteinsschichten der Erde eingegraben. Das, was wir boten, ist freilich nur ein Ausschnitt aus jener gewaltigen Geschichte der Entwicklung, aber es wird doch das Lesen in der Geschichte der Erde fördern, das zu einem Gemeingut aller werden sollte.

Von der Geschichte der Erde liegen vor: Erster Teil. **Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abschnitt der dynamischen Geologie. 16. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Zweiter Teil. **Die Weltalter.** Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Preis eines jeden Bändchens brosch. 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Sterbetafel.

Arzberg. Bernh. Buchta, Dr., geb. 18. Februar 1875, gest. 1. Juni an Gehirnerkrankung. Krankheitsdauer 4 Tage.
Berlin. Ernst Gruel, Schildermaler, geb. 7. April 1891 in Anna, gest. 2. Juni an Lungentuberkulose.
Dresden. Richard Voemann, M., geb. 1. Juni 1884, gest. 30. Mai an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht.
Rheinsberg. Emil Werner, geb. 2. Juli 1885 in Rosslau, gest. 2. Juni an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Emmerich. Schf. Jakob Schwiering, M., Breitenbach 45. — Nr. Walter Mikodem, Neuer Steinweg 18.
Mannheim. Rff. Josef Rabinsky, Käferthal, Obere Niedstr. 26.
Schleusingen. Rv. Robert Wenzinger, Eisfelderstr. 9.
Jordamm. Wf. Franz Lewthli, Friedbergerstr. 19.
Rheinsberg. Wf. Otto Gottschall, Dr., Karlstr. — Rff. Otto Stewert Dr., Rheinstr. 8.

Versammlungs-Anzeigen

Annaburg. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, in Becks Gesellschaftshaus.
Arzberg. Sonnabend, 14. Juni, im Konsum-Verein.
Berlin. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, Verwaltungssitzung, im Bureau. — Dienstag, 17. Juni, 6 Uhr, Emaillebranche. An der Stralauerbrücke 3, bei Knörig. — Sonnabend, 21. Juni, 8^{1/2} Uhr, Zahlstellenversammlung, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. — Mittwoch, 25. Juni, 8^{1/2} Uhr, Glasmaier. An der Stralauerbrücke 3, bei Knörig.
Blankenhain. Sonnabend, 14. Juni, in Spiegler's Salon.
Bunzlau. Sonnabend, 21. Juni, 8^{1/2} Uhr, im „Deutschen Reich“.
Charlottenburg. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, in Haase's Bierhallen, Spreestr., am Wilhelmplatz. Stichwahl.
Golditz. Sonnabend, 14. Juni.
Döbern. Sonnabend, 21. Juni, 8^{1/2} Uhr, bei Wartmann, „Grüne Laube“, Neugasse. Dittungsbücher mitbringen.
Düsseldorf. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, Figurenbranche, bei Walbers, Herzogstr.
Elmshorn. Sonnabend, 14. Juni, 8 Uhr, bei Hinrichs, Peterstr. 11. Mitgliedsbücher mitbringen!
Elsterwerda. Sonnabend, 21. Juni, im Deutschen Kaiser, bei Lohse. Alle erscheinen!
Frankfurt a. M. Sonnabend, 21. Juni, 8 Uhr, bei Kemm, Große Rittergasse 56.
Fraureuth. Sonnabend, 14. Juni, 8 Uhr, bei August Volkstädt.
Gräfenh. Sonnabend, 21. Juni, 8^{1/2} Uhr, im Fisch.
Grünstadt. Sonnabend, 14. Juni, 9 Uhr, in Neuleiningen, Gasthaus zum Felsen.
Hamburg. Dienstag, 17. Juni, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3.
Ilmenau. Sonnabend, 14. Juni, punkt 9 Uhr.
Leipzig. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, im Volkshaus, Zeigerstr. 82.
Liegnitz. Sonnabend, 21. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
München. Sonnabend, 21. Juni, 8 Uhr, im goldenen Lamm, Zweigstr. 4.
M.-Gladbach. Sonnabend, 14. Juni, bei Peter Heinen, Wallstr. Vollzähliges Erscheinen der Bierjener Kollegen dringend erwünscht.
Potschappel. Sonnabend, 21. Juni, 4^{1/2} Uhr, im Strich.
Suhl. Sonnabend, 28. Juni, 8 Uhr, in Dombergs Ansicht.
Teltow. Freitag, 13. Juni, bei Bonow. Stichwahl.
Unterpörlitz. Sonnabend, 14. Juni, 8^{1/2} Uhr, im Gasthaus z. Sonne.
Jordamm. Sonnabend, 14. Juni, 7^{1/2} Uhr, bei Ww. Berta Hartwig. Alle erscheinen!
Waldershof. Montag, 23. Juni, 6^{1/2} Uhr, bei Schultes.

Anzeigen

Quittung. Für unser Mitglied Werner gingen folgende Beträge ein: München 10,—, Markredwitz 5,—, Berlin-Neudorf 5,—, Braunschweig 3,—, Fraureuth 5,—, Annaburg 5,—, Farge 5,—, Staffel 5,—, Mannheim 2,—, Plane i. Thüringen 5,—, Elsterwerda 10,—, Volkstedt 5,—, Liegnitz 3,—, Bayreuth 5,—, Bohlenstrauß 3,—, Hermsdorf 3,—, Kahla 3,—, Neustadt i. S. 3,—, Teltow 5,—, Neuhaldensleben 3,—, Grünhain 3,—, Sophienau 2,50, Schönewitz 5,—, Goldlauter, Suhl 5,—, Berlin 10,—, Charlottenburg 10,—, Rudolfsbad 7,—, Rosslau 5,—, Tiefenfurt 5,—, Gotha 3,—, Kallitz 3,—, Rastbach 5,—, Frauenstein 3,—, Rosslau 3,—, Altheideleben 5,—, Sonn (Wessel) 5,—, Summa 180,50 Mk. Den 5. Juni 1906. Die Sammlung ist geschlossen. Kassierelle Rheinsberg, P. Seeling, Rff.

Charlottenburg. Am Sonnabend, den 14. d. M. findet in Haase's Bierhallen, Spreestr. am Wilhelmplatz eine Extra-Versammlung statt. Tagesordnung: Stichwahl. Das Erscheinen eines jeden Kollegen unbedingt notwendig. Die Verwaltung.

Düsseldorf. Die Konferenz der Wahlgruppe 28, Vorort Düsseldorf findet am 22. Juni vormittags 10 Uhr in Düsseldorf, bei Walbers, Ecke Herzogstr. und Pionierstr. statt. Alle Zahlstellen der betreffenden Gruppe sind hierzu freundlichst eingeladen.

Düsseldorf. Am Sonnabend, den 21. Juni, abends 8^{1/2} Uhr veranstalten die Figuristen-Volkshorenre der Zahlstelle im Lokal des Herrn Schmitz, Sahn-, Ecke Kirchfeldstr. ein Familienfest, verbunden mit Konzert, humoristischen Aufführungen, Verlosung und Tanz, wozu wir die übrigen Zahlstellenmitglieder nebst Damen herzlichst einladen. Eintritt frei. Die Branchenleitung.

Elmshorn. Unter Hinweis auf § 3, Ziffer 2, ersuche ich die restierenden Mitglieder, ihre Beiträge spätestens bis zum Quartalsabschluss zu begleichen. Mache die Mitglieder besonders auf den Zahlstellenbeschluss vom 3. Mai d. J. aufmerksam. Der Kassierer.

Hüttengrund. Unter Hinweis auf § 3, Ziffer 2 des Statuts, fordere ich die restierenden Mitglieder auf, ihre Beiträge so bald wie möglich zu begleichen und gleichzeitig die Pflichtfreimarken zu entnehmen. Der Kassierer.

Arbeitsmarkt
 Arbeitssuche u. Arbeitsangebote kostenlos
 Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Maler, der sich auf Bemalen von Hartguss- und Terrakottafiguren, sowie auf Smitieren von Bronzen und Tönen von Marmor versteht, sucht Stellung. Offerten unter H. M. 100 an die „Ameise“ erbeten.

Geschäfts-Anzeigen
 Preis der 2 gespaltenen Zeilen 80 Pfennig
 Vorausbezahlung ist Bedingung

Werkstattsschuhe, Sandalen, Pantoffeln usw. usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten Preisen, liefert **F. Kirbardt, Ilmenau i. Thür.** Mitglied des Verbandes Nr. 4522. Ausführliche Preisliste frei.

Goldschmiere, Goldabfälle
 Durch mein einfaches selbsterprobtes Schmelzverfahren bin ich in der Lage (Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Wsche, Stupfer, Pinsel, Watte, Kläpfe, Paletten, Flaschen), das Gramm Feingold bis **2,86 Mk.** zu bezahlen, keine Schmelzkosten mehr, bei sofortiger Geldsendung; Pro-zente zahle ich im Dezember und wenn ich diesen Monat garnichts verdiene. Geschäftsprinzip: Viel Kundschaft, wenig Nutzen. Viele An-erkennungen und Empfehlungen vom In- und Ausland.
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtsstraße 8, 2 T.

Achtung! Herr Kollege, warum schiden Sie ihre **Goldabfälle** nicht zu mir? Machen Sie sofort einen Versuch. Alle, die bis jetzt einen Versuch machten, sind meine ständigen Kunden geworden. Mit kollegialem Gruß
H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Goldabfälle jeder Art Goldlappen, Goldwatten, Schmiere, Rehrgold kauft höchstzahlend
E. Becht, Berlin S. 14, Sebastiansstraße 76.
 Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle
 Zahl wahl grossen Umsatz höchste Preise
 Otto Seifert, Zwilckau 8.
 Osterwethstrasse 32.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergolderei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldabfälle als Goldlappen, Goldschmiere, Goldasche, Stupfer, Pinsel Paletten, Kläpfe, leere Glanzgoldflaschen und alle Silber- und Platina-abfälle werden ausgeschmolzen und nach Feuerprobe zum Tagesmetallkurs angekauft. Für alte Zahngebisse, sowie alte Schmuck-sachen zahle ich höchsten Preis. Bei Ein-gang der Sendung noch selben Tags Geldzusendung. Beweis für reelle Bedienung ist: Ich erhalte von mehreren inferioreren Goldeinkaufsstirmen die aufgekauften Goldabfälle zum Ankauf.

Max Haysl, Gold- und Silberscheide-Anstalt
 Dresden-N., Bönschplatz 17

Herausgeg. v. Verbände der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 8.
 Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 24.